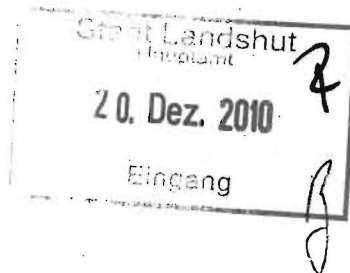


An den  
Stadtrat Landshut  
Rathaus  
84028 Landshut



17.12.2010

**Antrag**  
Änderungen des Flächennutzungsplanes  
Umweltsenat

Die offenen Anträge auf Änderungen des Flächennutzungsplanes (vgl. Bausenat vom 07.12.2010, TOP 15 – vertagt) werden im Umweltsenat vorberaten.

**Begründung:**

Es handelt sich durchweg um wichtige Fragen von Landschaftsschutz und Grünordnung. Der Umweltsenat ist als vorberatender Ausschuss zuständig für fachliche Stellungnahmen zu Fragen des Umweltschutzes in den Bereichen des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts sowie des Verkehrswesens (siehe Anlage 1 Ziffer 16 Nr. 2. Buchst. c) der Geschäftsordnung). Bei den Ziffern I und II der beantragten Änderungen des Flächennutzungsplanes wird in bestehende Grünzüge eingegriffen. Die Ziffer III betrifft die Schaffung von Baurecht im Außenbereich. Mit der Ziffer IV sollen ein Konzept und ein Leitfaden für Windenergieanlagen auf städtebaulich verträglichen Standorten erstellt werden. Nach der Ziffer V sollen Kleingartenanlagen an der Oberndorferstraße „sozialverträglich“ in die Nutzung als Parkplatz übergeführt werden. In VI soll im Anschluss an die Auwaldsiedlung die Wohnbauflächenausweisung auf Flächen, die bisher zur Aufforstung vorgesehen waren, intensiviert werden. In VII schließlich sind durch Ausweisung von Wohnbauflächen erhebliche Einschnitte in die freie Landschaft im Bereich Tal-Josaphat geplant. In allen Fällen sind Belange des Naturschutzes oder des Umweltschutzes betroffen. Daher ist nach der Geschäftsordnung eine Vorberatung im Umweltsenat geboten.

Thomas Meyer

gez. Dr. Th. Gamske

Christine Schauer

Dr. G. Guder

Tetra Rabsch

Zur